

Text BARBARA LUKESCH
Fotos RETO CAMENISCH

Ende der



Peter Zimmermann hat seine Strafe für Sexualverbrechen

Abgesessen

Schon

ZEIT

Ende Oktober ist es ein Jahr her, seit der «Mord vom Zollikerberg» für landesweites Aufsehen gesorgt hat. An einem Samstagnachmittag wurde die 20jährige Pasquale Brumann, eine angehende Krankenschwester und Pfadiführerin, in einem Waldstück des Zürcher Vororts ermordet. Der Täter, Erich Hauert, war ein Sexualmörder auf Hafturlaub.

Noch selten hat ein Tötungsdelikt ein derartiges Echo in der Bevölkerung und in den Medien ausgelöst wie der Fall Brumann. Es kam zu heftigen Kontroversen, insbesondere über die Frage der Gewährung von Urlaub für Schwerverbrecher. Vereinzelt Gruppierungen forderten die Wiedereinführung der Todesstrafe für Mörder. Andere bangten um die humanen Errungenschaften des modernen Strafvollzugs. TAM 29.10.94 36/213-16

Die Umstände des Mordes vom Zollikerberg zwangen nicht zuletzt den Zürcher Justizdirektor Moritz Leuenberger zum Handeln. Unter dem enormen politischen und gesellschaftlichen Druck veranlasste er eine sofortige Urlaubssperre für Sexualdelinquenten und andere Gewaltverbrecher. Ausserdem setzte Leuenberger eine Untersuchungskommission Strafvollzug ein, die seither Haftlingsgesuche um Urlaub und bedingte Entlassungen strengstens überprüft. Zu ihrem Präsidenten machte er den Ersten Staatsanwalt Marcel Bertschi. →

So hat der Mord an Pasquale Brumann zwar den Strafvollzug zumindest in Teilen nachhaltig beeinflusst. Geblieben ist die Tatsache, dass auch Sexualdelinquenten und Gewaltverbrecher eines Tages – wenn sie ihre Strafe abgessen haben – entlassen werden. Spätestens dann werden sie für die Gesellschaft zu einem nur schlecht kalkulierbaren, aber bewusst in Kauf genommenen Risiko.

Ein solches Restrisiko verkörpert der 54-jährige Zürcher Peter Zimmermann. Er befindet sich seit dem 19. August dieses Jahres wieder auf freiem Fuss, nachdem er fast die Hälfte seines Lebens, genau 23 Jahre, wegen Betrugs und Unzucht mit Pflegebefohlenen hinter Gittern verbracht hat. Zunächst verübte er einfache Vermögensdelikte. Später, Mitte der 60er Jahre, «praktizierte» er während 18 Monaten betrügerisch als «Dermatologe Dr. Jordi» im Entlebucher Escholzmatt. Der «Blick» titelte damals: «Nur die Glatze und die Hornbrille waren echt». Als Zimmermann wieder «draussen» war, eröffnete er ein Heim für Jugendliche. Dort wurde er erneut straffällig: Als Heimleiter beging er an 13-jährigen und älteren Zöglingen mehrfach sexuelle Gewalt. Ein Geschworenengericht verurteilte ihn 1978/79 zu neun Jahren Zuchthaus.

Wegen seiner wiederholten Delinquenz gilt Zimmermann der Justiz als Gewohnheitsverbrecher. Zweimal schon wandelte das Gericht eine Zuchthausstrafe in eine Verwahrung um. Damit zeigten die Richter, dass sie bei Zimmermann nicht länger an eine resozialisierende Wirkung der Strafe glaubten.

Seit zwei Monaten ist Zimmermann nun also wieder bedingt entlassen. Hält er sich diesmal? Zimmermann behauptet, er sei geheilt und «hundertprozentig gegen einen Rückfall gefeit». Im Laufe der letzten knapp siebenjährigen Inhaftierung habe er eine Art «Selbstanalyse» betrieben, seine problematische Mutterbeziehung aufgearbeitet und sich kurz vor ihrem Tod mit ihr versöhnt – Voraussetzung dafür, dass er heute beziehungsfähig sei und gelernt habe, Verantwortung zu übernehmen. Zimmermann sieht sich ausserdem in einem Alter, das ihm erlaube, seine sexuellen Triebe besser unter Kontrolle zu halten. Dank dem revidierten Sexualstrafrecht könne er sich in «Notsituationen» gegebenenfalls auch auf dem Schwulenstrich schadlos halten. Seine «Knastkarriere» habe er definitiv abgeschlossen. Er wolle sich nicht länger mit den Behörden und der Justiz «herumschlagen». Zum erstenmal in seinem Leben spüre er auch einen sozialen Druck, der besage: «Du kannst es dir nicht erlauben, all die Menschen, die dir ihr Vertrauen geschenkt haben, noch einmal zu enttäuschen.» Zimmermann reklamiert für sich «ein moralisch-religiöses Bewusstsein», das ihm verbiete, «einen 14-jährigen mit meinen sexuellen Handlungen in Konflikt zu bringen».

Neue Töne. Vor sieben Jahren, anlässlich seines letzten Prozesses, stand noch ein unbeirrbarer Überzeugungstäter vor Gericht, der einen Freispruch forderte. Damals präsentierte er seine Taten mit Inbrunst als Akte der Liebe («Ich habe meine Jünglinge von ganzem Herzen geliebt»), als «therapeutische Handlungen», die er den Jugendlichen angedeihen liess, um ihnen Zuwendung und Zärtlichkeit zu schenken. Aufbauend auf dem Zitat von Augustinus «Liebe – und dann tu, was du willst» hatte er sich das klassische Rechtfertigungsmuster vieler Pädophilen zurechtgelegt, die sich keinerlei Schuld bewusst

sind und nicht im Traum daran denken, dass ihr Tun verwerflich sein könnte.

Heute nun gibt Zimmermann mit geradezu entwaffnender Direktheit zu, dass «der Trieb und die Fleischeslust» allein ihn leiteten und «ganz sicher keine therapeutische Absicht». Er ist offenbar ein Einsichtiger geworden, doch von Reue will er nichts hören, sonst könne er sich «genausogut umbringen». Zimmermann will nach vorne schauen und Wiedergutmachung leisten.

Zweifellos besitzt dieser Mann eine grosse Begabung, das Vertrauen anderer zu gewinnen. Für einen langjährigen Gefängnisinsassen verfügt er über ein ungewöhnlich dichtes Netz an sozialen Kontakten. Seelsorger, Pastoren und andere religiös orientierte Personen bilden den Kern einer Gruppe, die ihm mit viel Wohlwollen begegnet. Sie schätzen in ihm den gläubigen und praktizierenden Christen, der Sonntag für Sonntag die Gottesdienste der Pfingstgemeinde besucht, Mitglied des Kirchenchors ist und sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe «Gefängniskirche» engagiert. Auch beeindruckt sie der «dynamische, wortgewaltige Mann», dessen «intellektuelle, emotionale

und kreative Kraft». Sie sprechen von einer «Ausnahmeerscheinung» und sind beseelt vom Wunsch, dem ehemaligen Gefängnisinsassen bei seinem Versuch der Rückkehr in die Gesellschaft zur Seite zu stehen.

Einer dieser Freunde ist Patrice de Mastral, ein reformierter Seelsorger mit langjähriger Gefängnis Erfahrung. Zwar würde er Zimmermann nicht einen eigenen halbwüchsigen Sohn anvertrauen, doch reklamiert er für ihn «das Recht, ein anderer zu werden», und fordert, «ihn ernst zu nehmen in seinem Heilungs- und Ganzwerdungsprozess und ihn nicht ständig zu reduzieren auf den Unzüchtler und damit abzulehnen». De Mastral ist überzeugt, dass Zimmermann einen Teil seiner triebhaften Energien «in geistig-religiöse Werte» transformieren könne. Hand dazu hat er ihm bereits in mehreren Dialoggottesdiensten zum Thema Strafvollzug beziehungsweise Versöhnung geboten – Veranstaltungen, die Zimmermann eine Möglichkeit zur Verarbeitung der eigenen Geschichte böten, ihm aber auch das Gefühl der Wertschätzung vermittelten.

Kritischer steht Christian Kober zu Zimmermann. Er ist Gefängnis- und Gemeindegemeinsorger in Männedorf am Zürichsee. Kennengelernt haben sich die beiden in «gemeinsamen Tagen» im Bezirksgefängnis Meilen. Kober behauptet, Zimmermann sei nach wie vor rückfallgefährdet. Er hält dessen Pädophilie für «einen Trieb, der in seiner Natur angelegt ist» und nicht zum Verschwinden gebracht, sondern höchstens kontrolliert werden könne. Dazu bedürfe es eines äusseren Rahmens, der ihm berufliche, soziale, finanzielle und vor allem moralische Strukturen gebe, aber auch Grenzen setze. Kober hat mit Zimmermann ein «Sicherheitsdispositiv» vereinbart, das ihn auffordert, im Fall einer Krise und eines drohenden Absturzes sofort die Hilfe seines Freundes zu suchen. Das Thema Pädophilie, die sexuelle Lust auf Knaben und männliche Jugendliche, sei Bestandteil ihrer allwöchentlichen Gespräche und keineswegs tabu.

Etliche Personen im Umfeld Zimmermanns beobachten irritiert, mit welcher Nachsicht die «geistlichen Herren» dem einstigen Täter und seinen Delikten begegnen. Sie kritisieren, dass da ein schändliches Verbrechen an Kindern und Jugendlichen, Abhängigen noch dazu, zu einem «real existierenden und damit gottgewollten» verharmlost würde, dass alle vorn Täter und sei-

nen Rechten redeten und niemand an die Opfer denke – mit anderen Worten, dass «viel zu vertrauensselig und lieb» auf einen reagiert werde, der Vertrauen und Liebe sein Leben lang missbraucht habe. Sie sind und bleiben skeptisch, wenn behauptet wird, Zimmermann habe sich nicht zuletzt dank seelsorgerischer Bemühungen gewandelt, ja, er sei womöglich gar geheilt.

Diese Skepsis bringt ein unlösbares Dilemma im Zusammenhang mit unserem Strafvollzug zum Ausdruck. Kein Mensch, nicht einmal Zimmermann selber, kann mit Sicherheit voraussagen, ob er rückfällig wird, da der einzelne Absturz stets auch situations- und keineswegs nur personengebunden ist. Die Prognostik im Strafvollzug hat nicht zuletzt als Folge des Falles Hauert ausgedient. Martin Pfrunder, Direktor der Strafanstalt

Lenzburg, sagt unmissverständlich: «Prognosen stellt seit dem Zollikerberg niemand mehr; die gehören in den Bereich der Pendler und Kartenleger.» Und dennoch legen sich die Straftassen ihre je individuellen Strategien zur Bewältigung des neuen Alltags in Freiheit zurecht, gezwungenermassen.

Zimmermanns Zauberwort heisst Wiedergutmachung. Nicht an den Opfern, die wohl kaum das Bedürfnis verspüren dürften, dem Mann mit der «autoritären Ausstrahlung» (Seelsorger Kober) gegenüberzutreten. Wiedergutmachung will er an der Gesellschaft leisten. Während seiner Inhaftierung hat er gemeinsam mit anderen Insassen das Buch «Geschichten für ihre Kinder» geschrieben und herausgegeben. Er wollte bei den Aufräumarbeiten nach der Unwetterkatastrophe in Brig helfen und forderte vom Bundesrat das nötige Material, um das Zürcher Lettenareal putzen zu können. Beide Offerten stiessen auf taube Ohren. Im Rahmen der von ihm selbst gegründeten Gefangenen-Selbsthilfeorganisation «Reform 91» hat er die «Sorgenstube» gegründet, in der er «Dienst am Menschen» leisten möchte.

G utgemeinte Aktionen, und doch gibt es etliche Skeptiker, die am Wiedergutmachungsmodell zweifeln. Religiöse Kritiker monieren, dass allenfalls «Gnade» erhältlich sei, aber Wiedergutmachung kein gangbarer Weg zur Resozialisierung eines Verbrechers sei. Gerichtspsychiater Martin Kiesewetter wertet die «Idee der Wiedergutmachung als eine Überhöhung des eigenen Tuns». Er bleibt lieber realistisch und sagt: «Es gibt Pädophile, die es schaffen, Triebverzicht zu leisten und ihre pädophile Veranlagung zu beherrschen.» Dazu benötigt es allerdings neben einem emotionalen und intellektuellen Bewusstsein für die Verwerflichkeit des eigenen Tuns entsprechende Umweltbedingungen, die stimmen müssen.

Nach seiner bedingten Entlassung lebt Zimmermann derzeit in einer günstigen Einzimmerwohnung in Frauenfeld. Er ist als Sekretär der «Reform 91» angestellt, verdient 2200 Franken monatlich und ist eingebettet in einen Kreis von Menschen, die seine Geschichte kennen und denen er nichts vorzumachen braucht. Dazu – und das ist neu für ihn – ist er eingebunden in ein engmaschiges Netz von Auflagen, die ihm die Kommission Bertschi gemacht hat. Bei Zuwiderhandlung hat er mit prompten Sanktionen zu rechnen.

So darf Zimmermann während der Dauer der dreijährigen Probezeit keine Beschäftigung annehmen, mit welcher ihm Betreuungsfunktionen gegenüber Kindern und Jugendlichen bis zu deren 20. Altersjahr überbunden werden.

Auch darf er weder eine leitende noch eine untergeordnete Stellung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche antreten.

Bei einem wie Zimmermann müsste das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, möchte man meinen. Kontrollmassnahmen dieser Art kannte er indessen bislang nicht. Mehr als einmal hatten die Behörden in seinem Fall erstaunlich fahrlässig gehandelt. So hatte man ihn nach Verbüssung seiner ersten Strafe wegen Unzucht mit Pflegebefohlenen in einem Stadtzürcher Jugendtreff angestellt, wo er als «alternativer Samichlaus» in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kam – und dies auch nützte. Als er einige Zeit später erneut ein Heim aufgebaut hatte, wo er psychisch und sozial verwahrloste Jugendliche betreute, überwiesen ihm auch Jugendämter und kinderpsychiatrische Dienste aus den Kantonen Zürich und Aargau «schwierige Fälle, mit denen offenbar niemand mehr klarkam».

Alarmiert durch die Zollikerberg-Debatte wollte die Justiz diese Fehler vermeiden und baute schärfere Kontrollen ein. Das hatte auch Konsequenzen für Zimmermann. Im letzten Herbst, 14 Tage, nachdem er im Männerheim «Adler» in Frauenfeld die Halbfreiheit angetreten hatte, versetzte ihn die Kommission Bertschi für elf Wochen in den geschlossenen Vollzug nach Lenzburg zurück. Staatsanwalt Bertschi, einst selber Ankläger in einem Prozess gegen Zimmermann, war während der Kommissionsarbeit auf den Namen des Wiederholungstäters gestossen und wollte diesmal auf Nummer Sicher gehen. Tatsächlich musste er feststellen, dass die Modalitäten von Zimmermanns Halbfreiheit «äusserst vage» geregelt waren. Nach der entsprechenden Korrektur punkto Arbeit und Finanzen schickte die Kommission den Inhaftierten auf den Weg in die Halbfreiheit zurück.

Als Zimmermann dann sein Gesuch um bedingte Entlassung stellte, brachte er die Kommission erneut in Schwierigkeiten. Anlass zur Verunsicherung gab diesmal sein Arbeitsvertrag mit der «Reform 91». Man lehnte ihn zunächst wegen formaler Mängel ab und forderte den Gesuchsteller auf, «in einem anderen Sektor eine Arbeitsstelle zu suchen». «Wir waren absolut nicht glücklich bei der Vorstellung», sagt Bertschi, «dass Zimmermann einmal mehr im betreuerischen Bereich tätig sein würde.» Der Not gehorchend lenkte man schliesslich trotzdem ein. Die schriftliche Begründung: «Zimmermanns Bemühungen, eine andere Stelle zu finden, blieben aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und der derzeitigen Rezession ohne Erfolg. Er dürfte auch in nächster Zeit aus den gleichen Gründen keine grosse Chance haben, eine andere Arbeitsstelle zu finden.»

Straftassene kehren in der Regel bepackt mit einem Rucksack voller Probleme in die Gesellschaft zurück. Sei es, dass sie beruflich schlecht qualifiziert sind, dass sie wie Zimmermann als zu alt für den Arbeitsmarkt gelten und zum Zeitpunkt einer Wirtschaftskrise den Anschluss verpassen, sei es, dass sie stigmatisiert als Exkriminelle bei der Stellensuche chancenlos sind. Angesichts solcher Schwierigkeiten lässt sich nachvollziehen, warum die Kommission Bertschi schliesslich zähneknirschend ja zu Zimmermanns Sekretariatsposten bei der «Reform 91» sagte.

Nun ist er also wieder in einem für ihn kritischen Bereich tätig, was selbst seine besten Freunde mit äusserster Skepsis erfüllt. Christian Kober hält es für problematisch, dass er zu einseitig im sozialen Bereich bleibe, dass die Leitung der «Sorgenstube», die zu seinem Tätigkeitsfeld gehört, ihn zu sehr an der Vergangenheit festhalten lasse. «Wenn sich die Grenzen zwi-

schen gestern und heute zu sehr verwischen», fürchtet der Seelsorger, «ist auch der Rückfall programmiert.» Er wünscht Zimmermann eine zusätzliche 50-Prozent-Stelle in einem anderen Umfeld und nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass dieser seit kurzem sporadisch Pikettdienst im Männerheim «Adler» leistet.

«Reform 91» – darin sind sich auch andere einig – enthält weitere Fallstricke für einen ehemaligen Strafgefangenen wie Zimmermann. Bekannt für seine Schwierigkeiten, mit Geld umzugehen, bedeutet es für ihn eine zusätzliche Belastung, einer Arbeit nachzugehen, deren finanzielle Deckung immer wieder ungesichert ist. Zu einer echten Zerreißprobe könnte es für ihn kommen, wenn der erste Minderjährige die Hilfe der «Sorgenstube» in Anspruch nimmt.

Auch Staatsanwalt Bertschi weiss, dass der Status quo nichts anderes als ein Kompromiss ist. Notgedrungen zählt er auf die Menschen in Zimmermanns engerer Umgebung. Auf Christian Kober zum Beispiel, von dem er erwartet, «hellhöriger und aufmerksamer auf heraufziehende Krisenanzeichen zu reagieren». Oder auf Margrit Höhener, Zimmermanns Bewährungshelferin, die ihn und «seine Klippen» seit mehr als 20 Jahren kennt. Von ihr verlangt die Kommission Bertschi eine «ausgeprägte Kontrolltätigkeit, die stärker im Vordergrund steht als das Helfen und Betreuen». Die erfahrene Sozialarbeiterin gibt allerdings zu bedenken: «Meiner Kontrolle seiner sexuellen Aktivitäten sind klare Grenzen gesetzt. Nur wenn Peter Zimmermann mit mir kooperiert, kommen wir gemeinsam auf einen grünen Zweig.»

Nun will Zimmermann gemäss seinen Aussagen und vehement vorgebrachten Beteuerungen ja nicht wieder delinquieren. Er weiss, dass diese bedingte Entlassung seine letzte Chance ist. Er sucht die Kontrolle durch andere, ist froh, dass sich das Büro der «Reform 91» im selben Stockwerk befindet wie dasjenige des Pastors der Pfingstgemeinde. Er selber befürwortet das offizielle Heimarbeitsverbot und hütet sich davor, mit Knaben und jungen Männern «mehr zu unternehmen, als gemeinsam einen Fussballmatch zu besuchen». Er ist sich also trotz seiner Behauptung, geheilt zu sein, seiner Gefährdung bewusst und sagt denn auch: «Ich bin nicht der Papst – ich bin nicht unfehlbar.» Dass Knaben und männliche Jugendliche ihn nach wie vor reizen, verschweigt er nicht.

Ein Jahr nach dem Mord vom Zollikerberg behaupten Insider, der Strafvollzug sei nicht mehr derselbe, das Klima sei eindeutig repressiver geworden. Trotzdem haben alle Kontrollmassnahmen und Sicherheitsdispositive, die bei Hafturlauben beziehungsweise bedingten Entlassungen zur Anwendung gelangen, ihre Grenzen. Sei es finanzieller, sei es ideeller Art. Die totale Überwachung, die manche fordern, wäre nichts anderes als «eine Verwahrung in Freiheit» – paradox und undenkbar. ■

Die Journalistin BARBARA LUKESCH, 40, und der Fotograf RETO CAMENISCH, 36, publizieren regelmässig im «Magazin». Sie wohnt in Zollikon bei Zürich, er in Thun.